



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

Sitzung des Sozialausschusses  
am 02.09.09

**Sitzungsvorlage**  
**TOP: 5**

Seite:

Amt/Abteilung:  
50/500

Empfehlung zur Beratung des TOP:  
 vertraulich  
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:  
 Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung  
 endgültige Beschlussfassung  
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:  
500.01

Anlagen:

Betreff:

Gewährung von freiwilligen Leistungen/ Einrichtung eines Sozialpasses

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, aufgrund der gegenwärtigen Haushaltshaltslage die Einführung des Sozialpasses bis auf weiteres zurückzustellen.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

Nein  
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

Nein  
 Ja:

Gegenzeichn.  
Amtsleiter  
o.V.i.A.

**Beratungsergebnis:**

öffentlich  
 nichtöffentlich

in das Berichtswesen aufzunehmen  
 lt. Beschlussvorschlag  
 abweichender/ergänzender Beschluss

einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit:  
Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter  Nein  Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**02.09.09**  
**TOP 5**

Die Angelegenheit wurde bereits in den letzten Sitzungen des Sozialausschusses erörtert. Entsprechend des Beschlusses vom 14.05.09 wurde am 17.06.09 ein Arbeitskreis zur Klärung von Einzelfragen durchgeführt. Der Arbeitskreis verständigte sich auf den durch die SPD-Fraktion vorgelegten Vorschlag mit folgendem Inhalt:

*„Ausgabe eines Gutscheinheftes/block im Wert von 20,- € in 10 Abschnitten zu 2,- €*

*Diese Abschnitte können wie folgt eingelöst werden:*

- *Schwimmbad*
- *Theater*
- *ÖPNV*
- *Wenzel Hablik Museum*
- *Stadtbücherei*
- *Kino*

*Die Abrechnung der Gutscheine soll zwischen der jeweiligen Institution und der Stadt Itzehoe erfolgen. Das Gutscheinheft wird von der Stadtverwaltung ausgegeben.*

*Das Gutscheinheft können alle Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie AsylBIG erhalten und zwar je Familienmitglied ein Heft.*

*Pro Kalenderjahr wird ein Gutscheinheft ausgegeben.“*

Abschließend wurde die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Auswirkungen des Sozialpasses zu ermitteln und darzustellen. Dazu wird wie folgt ausgeführt:

**Begünstigter Personenkreis/ Verbreitungsgrad:**

In den Genuss des Sozialpasses sollen nach den Vorstellungen des Arbeitskreises alle Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie AsylBIG kommen. Insgesamt sind damit im Stadtgebiet rd. 5.200 Personen anspruchsberechtigt. Die Zahl der ausgestellten Pässe bzw. Einlegeblätter hängt naturgemäß vom Verbreitungsgrad ab. Aus Sicht der Verwaltung wird dabei von einer relativ hohen Nachfrage ausgegangen. Im Bereich des SGB XII und AsylBIG wäre der automatische Versand mit den Bewilligungsbescheiden durch die Stadt Itzehoe selber praktikabel. Damit geht aber auch ein Verbreitungsgrad von 100 % einher. Im Bereich des SGB II existieren verschiedene Beratungsbüros für Leistungsempfänger, die für eine gewisse Publizität sorgen würden. Außerdem würde durch die ARGE im Rahmen ihrer Beratungspflicht auf die Existenz eines Sozialpasses hingewiesen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Bekanntheitsgrad eines Sozialpasses über einige Jahre ansteigen wird, bis hin zu einer Etablierung im Stadtgebiet, bei der von einer flächendeckenden Versorgung über 90 % der Berechtigten gesprochen werden kann. Eine „Barriere“ zum Erhalt eines Sozialpasses stellt für einen gewissen Anteil der Berechtigten aus der Personengruppe der SGB II Bezieher der Gang ins Rathaus dar. Zudem dürften für einen Teil die Gutscheine im Wert von 20,- € vermutlich eine zu geringe Vergünstigung darstellen, als diese in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung dieser Effekte ist im Bereich der SGB II Bezieher von einem Verbreitungsgrad von zunächst geschätzten 50 % auszugehen (später mehr s.o.).

Keine Berücksichtigung hat derzeit im Übrigen die Tatsache gefunden, dass derzeit in allen Leistungsgebieten steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind (Stichwort: Wirtschaftskrise)



## **Fluktuationseffekt**

Insbesondere im Bereich des SGB II ist in der Hilfestellung eine Fluktuation der Hilfeempfänger festzustellen. So werden Leistungsansprüche durch Arbeitsaufnahme, Änderung der familiären Verhältnisse, Wegzug, Rentengewährung, usw. eingestellt. Aus der anderen Seite entstehen neue Leistungsansprüche durch Arbeitslosigkeit, Änderung der familiären Verhältnisse, Zuzug usw. Da der ausgestellte Sozialpass jedoch für das gesamte Jahr weiter wirkt, ist diese Fluktuationsquote von geschätzten 10 % mit zu Grunde zu legen.

Im Bereich des SGB XII und des AsylBIG kann dieser Effekt eher vernachlässigt werden, da dieser Personenkreis eher weniger Wechsel in den Lebensverhältnissen aufweist (über 65-jährige, Behinderte, Erwerbsunfähige).

Soweit Hilfeempfänger aus dem Leistungsbezug ausscheiden, ist die Grundlage für den Sozialpass entzogen. Die Einziehung von Sozialpässen kann quasi nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Einziehung durch die Verwaltung wäre mit einem Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Wert der noch vorhandenen Gutscheine stehen. Zudem könnten die Gutscheine bereits verbraucht sein bzw. ließe allein die Angabe eines Passinhabers, alle Gutscheine seien verbraucht, nicht widerlegen.

Bei der Einführung und späteren Verlängerung des Passes käme es alljährlich zu einer Konzentrierung der Antragstellungen, die nicht zeitnah abgearbeitet werden könnte.

## **Finanzieller Aufwand:**

### **1. Gutscheine**

SGB II Bezieher 4524 Personen \* 50 % = 2.262 Personen

Fluktuationsquote hierauf +10 % = 226 Personen

SGB XII Bezieher 559 Personen \* 100 % = 559 Personen

AsylBIG Bezieher 82 Personen \* 100 % = 82 Personen

Summe = 3.129 Personen

3.129 Personen \* 20,00 € = 62.580,00 €

Abschlag für nicht genutzte Gutscheine 10% = 6.258,00 €

Geschätzter Netto Aufwand **56.322,00 €**

### **2. Personalkosten**

Für die Ausstellung eines Passes inkl. Auskunftserteilung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Erfassung in der EDV, Führen einer Zentraldatei sind wenigstens 5 Minuten Arbeitszeit zu veranschlagen. Bei Mehrpersonenhaushalten reduziert sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit entsprechend (2 Personen 7 Min., 3 Personen 9 Min., 4 Personen 11 Min. usw.)



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**02.09.09**  
**TOP 5**

**Geschätzte Haushaltsstrukturen:**

1-Personenhaushalte	350	x 5 Min.	= 1.750 Minuten
2-Personenhaushalte	350	x 7 Min.	= 2.450 Minuten
3-Personenhaushalte	300	x 9 Min.	= 2.700 Minuten
4-Personenhaushalte	150	x 11 Min.	= 1.650 Minuten
5-Personenhaushalte	75	x 13 Min.	= 975 Minuten
6- und mehr Personen	50	x 15 Min.	= 750 Minuten

Gesamt 10.275 Minuten  
bzw. 171,25 Stunden  
~ 170 Stunden

**Telefonische Anfragen und Auskünfte:**

Geschätzter Zeiteanteil 90 Stunden

Weiterhin sind Zeiteanteile für Abrechnungsverfahren und Auszahlungen einzuplanen:

Geschätzter Zeiteanteil 60 Stunden

Gesamt: (Nettoarbeitszeit) 320 Stunden

Zzgl. Zuschlag für Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen, Rüst- und Verteilzeiten, Informationsaufnahme

80 Stunden

Gesamtbruttoarbeitszeit: 400 Stunden

Dies entspricht etwa einem Arbeitszeitanteil von 8 Wochenstunden, die zusätzlich bereitgestellt werden müssten. Personalkosten (ermittelt durch Abt. 101) bei einer angenommenen Wertigkeit der Tätigkeit von Entgeltgruppe 6

7.850,00 €

**3. Sachkosten**

EDV/IT-Ausstattung	(1.000,00 €) ggf. vorhanden
Druckkosten für 3.100 Pässe á 0,20 €	620,00 €
Einlegeblätter 3.100 á 0,10 €	310,00 €
Portokosten	400,00 €
Telefongebühren	150,00 €
Büromaterial	120,00 €
Gesamt	1.600,00 €



#### **4. Gesamtkosten für 2010**

Gutscheine	56.322,00 €
Personalkosten	7.850,00 €
Sachkosten	1.600,00 €
Gesamt:	<b><u>65.772,00 €</u></b>

#### **5. Künftige Entwicklung (Folgejahre bis 2013)**


Aufgrund des zunehmenden Bekanntheitsgrades und der höheren Nachfragesituation nach den Sozialpässen ist in den Folgejahren von weiter steigenden Kosten auszugehen. Diese werden wie folgt angenommen:

2011	80.000,00 €
2012	90.000,00 €
2013	95.000,00 €

#### **Konflikt mit dem Eckwertebeschluss und der Haushaltskonsolidierung**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.06.09 den Eckwertebeschluss mit einer Steigerungsrate von 0,00 % gefasst. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stehen derzeit auch sämtlichen freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand. Das gesamte Ausgabenbudget der Abteilung 500 beträgt 73.800,00 €. Die Einnahmen werden 57.200,00 € betragen. Aus dem Abteilungsbudget ist daher eine Deckung der zu erwartenden Ausgaben nicht möglich. Eine Verschiebung von Ausgaben im Budget der Abt. 500 wäre allein im Bereich der freiwilligen Förderung (10.000 €) denkbar. Dieser Betrag ist jedoch nicht annähernd ausreichend.

Damit steht das Vorhaben in deutlichem Gegensatz zu den Vorstellungen des Finanzausschusses und den derzeitigen Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung und wirft die Frage auf, inwieweit überhaupt weitere Überlegungen zur Einführung eines Sozialpasses unternommen werden sollen, bzw. die Angelegenheit zunächst zurückgestellt werden sollte.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 7</b>																		
	Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.2009		Seite:																		
Amt/Abteilung: <b>Sozial- und Wohnungswesen</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information																			
Aktenzeichen: <b>500.02</b>	Anlagen:																				
Betreff: <b>Förderung sozialer Projekte im Haushaltsjahr 2009</b>																					
Beschlussvorschlag: Für folgende Vereine und Institutionen sind Zuwendungen aus Mitteln der Haushaltsstelle „Förderung sozialer Projekte“ im Jahr 2009 zu gewähren:																					
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Hospiz-Gruppe</td> <td style="text-align: right;">1.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>KIBIS</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Pro Familia</td> <td style="text-align: right;">1.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Verein Jugend und Beruf</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Blaues Kreuz</td> <td style="text-align: right;">500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wohltätigkeitskonzert</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weihnachtshilfswerk</td> <td style="text-align: right;">1.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Spätlese</td> <td style="text-align: right;">650,00 €</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td style="text-align: right;"><b>9.750,00 €</b></td> </tr> </table>				Hospiz-Gruppe	1.500,00 €	KIBIS	2.000,00 €	Pro Familia	1.500,00 €	Verein Jugend und Beruf	2.000,00 €	Blaues Kreuz	500,00 €	Wohltätigkeitskonzert		Weihnachtshilfswerk	1.600,00 €	Spätlese	650,00 €	<b>Gesamt</b>	<b>9.750,00 €</b>
Hospiz-Gruppe	1.500,00 €																				
KIBIS	2.000,00 €																				
Pro Familia	1.500,00 €																				
Verein Jugend und Beruf	2.000,00 €																				
Blaues Kreuz	500,00 €																				
Wohltätigkeitskonzert																					
Weihnachtshilfswerk	1.600,00 €																				
Spätlese	650,00 €																				
<b>Gesamt</b>	<b>9.750,00 €</b>																				
Der Sozialausschuss beschließt gleichzeitig, den Sperrvermerk von 9.000,00 € bei der HHSt. 49000.7003 aufzuheben.																					
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:																					
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.																		
<b>Beratungsergebnis:</b>		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen																			
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss																			
		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen																			
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:																		
Itzehoe, Datum		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter																			



Auf Empfehlung des Sozialausschusses sind 10.000,00 € für die Förderung von sozialen Projekten sowie Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2009 bereitgestellt worden. Vor der Freigabe der Mittel in Höhe von 9.000,00 € hat sich der Sozialausschuss den Beschluss über die Verwendung vorbehalten.

Folgende Anträge mit der Bitte um Förderung sind eingegangen:

**HOSPIZ-Gruppe Itzehoe e. V. – 1.500,00 € (beantragt 2.400,00 € / mtl. 200,00 €)**

Die Hospiz-Gruppe sieht ihre Aufgabe darin, schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen und Freunde zu unterstützen. Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Er bittet um eine monatliche finanzielle Unterstützung von 200,00 € zu den lfd. Miet- und Nebenkosten von gut 500,00 €. Durch wechselhafte Spendeneinnahmen kann der Verein seine Aufgabe und damit verbundene Ausgaben nur kurzfristig und nicht kontinuierlich planen.

**Verein Jugend und Beruf – 2.000,00 €**

Der Verein bietet arbeitslosen Menschen ein breites Feld an Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten um einen Weg zurück in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um einen Personenkreis mit besonderer persönlicher Problematik. Nur aufgrund vielfältiger Angebote und Projekte in der Region mit einer Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche lässt sich für jeden Teilnehmer die richtige Beschäftigung finden.

Durch Grünabfallkompostierung und Recycling von gebrauchten Möbeln und Fahrrädern werden neben der persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmer auch gesellschaftlich nützliche Arbeitsergebnisse erzielt.

**KIBIS-Teestube e. V. - 2.000,00 € (beantragt 3.000,00 €)**

zur Unterstützung seiner Projekte im Selbsthilfebereich und der Suchtprävention.

Eine seit vielen Jahren etablierte Anlauf- und Beratungsstelle mit einer Vielzahl von Selbsthilfegruppen für unterschiedliche Problemlagen von Betroffenen.

**Pro familia – 1.500,00 € (beantragt 2.500,00 €)**

zur Deckung eines Fehlbetrages bei Personal- und Sachkosten.

Die Beratungsstelle wird zum größten Teil durch das Familienministerium gefördert. Ebenso beteiligen sich der Kreis Steinburg und die Umlandgemeinden an den Kosten. Pro familia berät bei Problemen in Partnerschaften und Familie.

**Blaues Kreuz Ortsverein Itzehoe – 500,00 € (beantragt 1.000,00 €)**

Die Arbeit dieser Organisation erfolgt vorwiegend ehrenamtlich und hat einen hohen Stellenwert. Die Hilfe und Beratung von Suchtbetroffenen und ihren Angehörigen wird ebenfalls durch den Kreis Steinburg und durch Krankenkassen finanziell unterstützt.

**Seniorenclub „Spätlese“ - 650,00 €**

zur Übernahme der Raumkosten bei der AWO für die 14-tägig stattfindenden Vortrags- und Spielenachmittage. Dieser Betrag wird schon seit Jahren als „Seniorenförderung“ eingesetzt, weil die Veranstaltungen unter der Leitung der Vorsitzenden Frau Bittner stets von ca. 50 interessierten älteren Menschen besucht werden.

Die Übernahme der Raumkosten für die Spätlese ergab nach dem Verkauf des Julienstiftes, in dem die Veranstaltungen damals kostenlos stattfanden.

**Wohltätigkeitskonzert Weihnachtshilfswerk – 1.600,00 €**

Am 17.11.09 findet im Theater Itzehoe das alljährliche Wohltätigkeitskonzert als Auftakt der Weihnachtsaktionen im Rahmen des Weihnachtshilfswerkes statt. Kosten für die Anmietung des Theaters sollen nicht aus dem Spendenaufkommen getragen und müssen somit im Haushalt eingeplant sein.




**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**02.09.2008**  
**TOP 7**

Sollte über die Förderungen wie vorgeschlagen entschieden werden, sind Mittel in Höhe von 9.750,00 € gebunden. Aus Erfahrung der Vorjahre werden noch Anträge des DRK-Sozialshop zur Beteiligung an den Mietkosten (ca. 5.000,00 € jährl.) und vom Blindenverein – Bezirksgruppe Steinburg – zur finanziellen Unterstützung der Weihnachtsfeier kommen. Dem DRK wurde im Jahr 2008 ein Zuschuss von 500,00 € und dem Blindenverein von 100,00 € gewährt.

**Da die Haushaltsmittel von 10.000,00 € für sämtliche Förderungsanträge nicht auskömmlich sind, muss die Verteilung letztendlich durch den Ausschuss entschieden werden.**

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Bei HHSt. 49000.7003 stehen Mittel für die Förderung sozialer Projekte in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung.				

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 8</b>
	Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.09		Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen: Veränderungsliste zum II. Nachtrag 2009		
Betreff: II. Nachtrag zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2009			
Beschlussvorschlag:  Der Sozialausschuss empfiehlt, die in der Anlage ausgewiesenen Veränderungen für den II. Nachtragshaushaltsplan 2009 entsprechend zu berücksichtigen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**02.09.09**  
**TOP 8**

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des II. Nachtragshaushaltsplanes 2009 sind alle Haushaltsansätze dahin gehend überprüft worden, ob haushaltmäßige Veränderungen erforderlich sind. Es ergeben sich lediglich Verschiebungen im Unterabschnitt, die sich im Ergebnis im Abteilungsbudget wieder ausgleichen. Die notwendigen Veränderungen sind in der beiliegenden Übersicht dargestellt (siehe Spalte „Veränderung/ Bemerkung“).

Das Sonderbudget Sozillasten (gemeindliche Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung) kann von 1.420.000,00 € um 50.000,00 € auf 1.370.000,00 € reduziert werden. Nach Rücksprache mit dem Kreis Steinburg kann unter Berücksichtigung der letzten 6 Monate von etwas geringeren Kosten als ursprünglich angenommen ausgegangen werden.

## Vorschläge Haushaltsansätze Nachtrag 2009

*Amt für Bürgerdienste/ Abt. Sozial- und Wo*

lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2009	Nachtrag 2009
1	05200/6560	Geschäftsaufwand Wahl Seniorenrat	- €	- €
2	40000/5200	Unterhaltung der Büromaschinen	300,00 €	100,00 €
3	40000/5210	Unterhaltung Fotokopierer	2.500,00 €	1.300,00 €
5	40000/5809	Entgelte/Gebühren	500,00 €	400,00 €
6	40000/6500	Bürobedarf	200,00 €	3.000,00 €
7	40000/6510	Bücher und Zeitschriften	500,00 €	400,00 €
8	40000/6520	Fernmeldegebühren	1.700,00 €	1.700,00 €
9	40000/6522	Postgebühren	5.000,00 €	4.000,00 €
10	40000/6530	öffentliche Bekanntmachungen	100,00 €	100,00 €
11	40000/6540	Dienstreisen	200,00 €	100,00 €
12	40000/6550	Sachverständigen-, Gerichtskosten	200,00 €	100,00 €
13	40000/6610	Mitgl.Beiträge an Verbände, Vereine, dgl.	100,00 €	100,00 €
14	40000/6611	Vermischte Sachausgaben	300,00 €	300,00 €
15	43240/7120	Abdeckung des Jahresverlustes	100,00 €	100,00 €
16	43500/1100	Benutzungsgebühren	45.000,00 €	45.000,00 €
17	43500/5021	Bewirtschaftung von Grünflächen	700,00 €	2.200,00 €
18	43500/5400	Bewirtschaftung der Gebäude	45.000,00 €	43.500,00 €
19	43500/6753	Erst. Einzelaufträge Eigenbetrieb	400,00 €	400,00 €
20	43940/7120	Zuschuss "Projekt Soziale Stadt"	13.600,00 €	13.600,00 €
21	43950/1100	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €	700,00 €
22	43950/1550	Vermischte Einnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €
23	43950/1780	Spenden	500,00 €	500,00 €
24	43950/6500	Bürobedarf	100,00 €	100,00 €
25	43950/6520	Fernmeldegebühren	600,00 €	600,00 €
26	43950/6522	Postgebühren	100,00 €	100,00 €
27	43950/6540	Dienstreisen	100,00 €	100,00 €
28	43950/7181	Projektgelder	2.500,00 €	2.500,00 €
29	49000/6753	Erst. Einzelaufträge Eigenbetrieb	200,00 €	200,00 €
30	48200/6720	Gemeindeanteil an KdU/ SGB II	1.420.000,00 €	1.370.000,00 €
31	49000/7003	Förderung von sozialen Projekten	10.000,00 €	10.000,00 €
32	49000/7006	Seniorenrat	2.000,00 €	2.000,00 €
33	49000/7007	Aufbau ehrenamtl. Engagement		- €
34	88000/6772	Kostenentgelt für die Vergabe von Wohnungen	1.000,00 €	1.000,00 €
35	43502/9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten	1.000,00 €	1.000,00 €
36	43941/9870	Stadtanteil Investitionskosten	98.600,00 €	98.600,00 €

Aufgestellt:  
 Amt für Bürgerdienste  
 Abt. Sozial- und Wohnungswesen  
 06. Juli 2009

